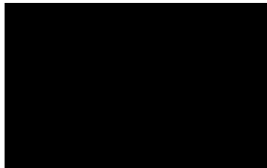




Landratsamt Augsburg | Veterinäraufgaben und Verbraucherschutz
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
(0821) 3102-0
info@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Ihr Antrag nach § 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) VIG;
Betrieb: Hofwirtschaft Nepomuk, Königsbrunn**

**VETERINÄRAUFGABEN UND VER-
BRAUCHERSCHUTZ**

DATUM

12.09.2023

IHR SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter 

IHR ZEICHEN

wie mit Schreiben vom 23.08.2023 mitgeteilt, haben wir uns nach Prüfung Ihres Antrags vom 23.07.2023 für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

AKTENZEICHEN

35-5142/01-32

ANSPRECHPERSON

Katja Brecheisen

Hiermit gewähren wir Ihnen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG folgende Information:

ZIMMER

HA08B

TELEFON

(0821) 3102-2835

FAX

(0821) 3102-1835

E-MAIL

Katja.Brecheisen@
LRA-a.bayern.de

Bei der Kontrolle am 28.12.2019 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Betrieb allgemein
 - 1.1. Einzelne Mischdüsen/Perlatoren/Handbrausen waren zum Teil verkalkt.
 - 1.2 Die wiederkehrende Prüfung der Schankanlage war nicht im Betriebsbuch vermerkt.
2. Kühlraum
 - 2.1. Die Ableitung des Kondenswassers aus dem Kühlaggregat war nicht vollständig abgedichtet.
 - 2.2. Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt.
3. Spülküche
 - 3.1. Die verwendete Unterlage für das Abtrocknen des Geschirrs war ungeeignet, da diese nur schwer zu reinigen ist.
 - 3.2. Der Fußboden war stellenweise in den Rand- und Eckbereichen unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.

Sprechzeiten

Mo. bis Fr. 7:30 - 12:30 Uhr, Do. 14:00 - 17:30 Uhr, oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Schwaben-Bodensee | IBAN DE53 7315 0000 0034 0048 04 | SWIFT-BIC BYLADEM1MLM | UST-IdNr. DE152901655



Bei der Kontrolle am 26.10.2021 wurden keine Mängel festgestellt.

Hinweis:

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Ihrem Risiko.

Mit freundlichen Grüßen



Brecheisen